



sammlung hat die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und ist an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Bisher war für die Gesellschafterversammlung ebenfalls Bürgermeister Dr. Schilling als Mitglied benannt. Es wird vorgeschlagen, gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG für die Gesellschafterversammlung Bürgermeister Dr. Schilling zu benennen. Es ist ein Wahlverfahren erforderlich. Bei nur einem Wahlvorschlag kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden (Abstimmung).

### **Kuratorium (§ 18 des Gesellschaftsvertrages)**

Die Errichtung des Gartenkulturzentrums Niedersachsen wurde aus EU-Mitteln gefördert. Nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheides ist ein eigenständiges Kuratorium als beratendes Gremium einzurichten. Das Kuratorium besteht aus je zwei Vertretern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des Landkreises Ammerland, der Gemeinde Bad Zwischenahn, des Landesverbandes Weser-Ems im Bund deutscher Baumschulen, des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e.V. und des Nordwestdeutschen Gartenbauverbandes e.V.

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion werden gebeten, jeweils ein Mitglied für das Kuratorium vorzuschlagen. Es ist ein Beschluss des Rates erforderlich.